



NIEDERSCHRIFT

- Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberzent -

19. Sitzung am Mittwoch, 26.04.2023

Ort: Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:56 Uhr

Tagesordnung

1. **Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent** (VL-52/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
2. **Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent** (VL-54/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
3. **Neubau Feuerwehrhaus Airlenbach/Ankauf eines Grundstückes** (MI-17/2023)
hier: Kenntnisnahme
4. **Haushalt 2023**
5. **Umverteilung frei werdender Mittel Hessenkasse** (VL-62/2023)
hier: Kenntnisnahme
6. **Windkraftanlagen Etzean** (VL-68/2023)
hier: Klageverfahren, Beratung und empfehlende Beschlussfassung
7. **Mitteilungen**
 - 7.1 des Ausschussvorsitzenden
 - 7.2 des Bürgermeisters

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ihrig, Thomas	Ausschussvorsitzender
Barth, Johannes	
Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
Blutbacher, Jochen	vertritt Herr Marcel Daub
Deutsch, Dominique	vertritt Herr Dr. Michael Reuter
Löffler, Tim	
Ullmann, Yannick	
Weyrauch, Claus	

Magistrat

Kehrer, Christian

Weitere Teilnehmer

Gerbig, Walter

Schriftführung

Petersik, Julia

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Reuter, Michael
Daub, Marcel

Magistrat

von Falkenburg, Oliver	erster Stadtrat
Braun, Karlheinz	
Haas, Jutta	
Hinrichs-Braner, Anja	
Rebscher, Gerhard	
Sauer, Erik	
Schwinn, Gerald	
Schwöbel-Rein, Dieter	
Seeh, Klaus	
Väth, Petra	

Weitere Teilnehmer

Zucht, Dirk Daniel	Stadtverordnetenvorsteher
Leutz, Frank	
Poffo, Chris	

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.	Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent	VL-52/2023
----	---	-------------------

Die Satzung vom 06.08.2018 bleibt im Grundsatz bestehen. Geändert werden soll das Gebührenverzeichnis. Die Gebühren für Fahrzeuge sollen um jeweils ca. 20% angehoben werden. Die Gebühren in der bestehenden Satzung basieren auf dem Satzungsmuster des HSGB und der darin enthaltenen Berechnung aus dem Jahr 2012. Diese Gebühren wurden in das Gebührenverzeichnis der Stadt Oberzent übernommen. Durch den HSGB wurde 2019 eine Neufassung des Satzungsmusters veröffentlicht. Hierin ist aufgeführt, dass die Höhe der historischen Gebühren (Jahr 2012) an die Inflationsrate anzupassen ist. Die Preissteigerung von 2012 zu 2022 betrug in Summe 20,7 %.

Die Gebühren für Personal sollen ebenfalls angepasst werden. Ein/e Mitarbeiter/in in Entgeltgruppe 5 verursacht Personalkosten in Höhe von aktuell 38,20 €. Dies rechtfertigt eine Anhebung auf 40,00 € pro Einsatzkraft und Stunde. Die Personalgebühren für Brandsicherheitsdienst sollen an den gesetzlichen Mindestlohn angepasst werden.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Leicht erhöhte Einnahmen aus der Erstellung von Gebührenbescheiden von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegende Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oberzent als Satzung zu beschließen. Die Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oberzent	VL-54/2023
----	--	-------------------

Die Satzung vom 06.08.2018 bleibt im Grundsatz bestehen. Neu aufgenommen wird § 1 um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Wichtigste Änderungen sind die Aufnahme des Datenschutzes in § 8 Abs. 3, die Aufnahme der Abs. 4 in den §§ 11 und 12 hinsichtlich der Beantragung polizeilicher Führungszeugnisse sowie Änderungen hinsichtlich der Wählbarkeit von Führungsfunktionen (Altersgrenze angehoben in §§ 14 und 20). Weitere redaktionelle Änderungen siehe Anhang „Änderungsmodus“. Die Änderungen der Satzung werden an der Wehrführererausschusssitzung am 03. April 2023 besprochen. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Keine.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegende Entwurf der Satzung für die Freiwillig Feuerwehr der Stadt Oberzent als Satzung zu beschließen. Dies Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Neubau Feuerwehrhaus Airlenbach hier: Ankauf eines Grundstückes	MI-17/2023
-----------	--	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2023 beschlossen.

Um diesen Beschluss umzusetzen, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27.02.2023 beschlossen, das Grundstück Eichenstraße 27, in Airlenbach, Flur 2, Nr. 28/1 und 28/2, zu einem Kaufpreis von 45 € m² (aktueller Bodenrichtwert) zu erwerben. Die Planungen sehen eine Grundstücksgröße von 1.680 m² vor.

4.	Haushalt 2023
-----------	----------------------

Bürgermeister Kehrer gibt Erläuterungen zum Haushalt 2023. Hierzu wird eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Durch die bis einschließlich 2021 fehlenden Jahresabschlüsse wird eine Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 bis Jahresende nicht erfolgen können. Er betont jedoch, dass die geplanten Ansätze durch unvorhergesehene Kosten nicht gehalten werden können und hier Handlungsbedarf besteht. Der Haushalt 2023 muss jedoch nicht überarbeitet und mit neuen Ansätzen versehen werden, da er nach wie vor dieses Jahr nicht genehmigt werden kann. Dies wurde auch von der Kommunalaufsicht in einem Gespräch mit der Verwaltung signalisiert.

Die Energiekosten werden durch die Energiekrise ca. 130.000 € höher als geplant ausfallen.

Der größte Teil der unvorhergesehenen Mehrkosten ergibt sich aus der Kreis- und Schulumlage. Die Berechnungsgrundlage für 2023 erhöht sich von 13 Mio. € auf 16 Mio. €, sodass dies für die Stadt Oberzent Mehrkosten i.H.v. ca. 1 Mio. € bedeutet. Des Weiteren könnte sich die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2023 weiter auf den Haushalt 2023 der Stadt Oberzent auswirken, wenn der Kreis die Anhebung des Prozentsatzes der Kreis- und Schulumlage um 3,85 % beschließt. Daraus ergeben sich weitere Mehrkosten von ca. 600.000 €.

Die Tarifierhöhung der Personalkosten ist noch nicht berücksichtigt, wird aber derzeit ermittelt. Die Steuereinnahmen, Steueranteile sowie die Forsteinnahmen entwickeln sich, Stand jetzt, besser als erwartet. Stellt man dies den Mehrkosten gegenüber, ergibt sich ein Gesamtdefizit von ca. 564.000 € (ohne Personalkosten). Hiervon kann ein Teil unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse aus den Vorjahren kompensiert werden. Die positiven Ergebnisse der Vorjahre bedeuten aber auch, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Diese wurden nur aufgeschoben und fallen nicht weg.

Ausschussvorsitzender Ihrig bat die Verwaltung um eine Überprüfung der Auswirkungen der zwischenzeitlich bei der Stadt 2021 im 2. Halbjahr 2021 vereinnahmten hohen Gewerbesteuerzahlung, die im 2. Halbjahr 2022 wieder zurückgezahlt werden musste, auf die Festsetzungen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023. Dieser Sachverhalt müsste zu einer deutlichen Schlechterstellung in 2023 geführt haben, die durch eine entsprechende Rückstellung aus 2021 ausgeglichen werden könnte.

Die Kommunen im Umkreis haben die gleiche Herausforderung und lösen diese entweder durch Anhebung der Hebesätze oder können das Defizit mit Rücklagen ausgleichen.

Wenn der Haushalt 2024 nicht ausgeglichen werden kann, muss mit einem Haushaltssicherungskonzept gerechnet werden.

Es muss in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden, ob eine Hebesatzsatzung vor dem 30.06.2023 verabschiedet werden soll.

5.	Umverteilung frei werdender Mittel Hessenkasse	VL-62/2023
-----------	---	-------------------

Bei den Maßnahmen „Anschaffung Unimog Bauhof“ und „Anschaffung Teleskoplader Bauhof“ wurden, aufgrund eines höheren Verkaufserlös der Altfahrzeuge, höhere Eigenmittel gegengerechnet. Dies führt dazu, dass Fördermittel der Hessenkasse für andere Maßnahmen frei werden. Bei der Maßnahme „Sirenenanlagen“ wird eine weitere Anlage durch das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes finanziert und scheidet somit aus der Förderung der Hessenkasse aus. Auch hier werden daher Mittel für diese Anlage frei.

Insgesamt ist nun ein Zuschuss von 60.710,89 € und ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 6.050,74 € mit Maßnahmen zu hinterlegen (siehe beigefügte Anlage: Berechnung frei werdender Mittel). Dies kann entweder über eine Mittelumschichtung auf andere, bereits beantragte Maßnahmen (siehe beigefügter Auszug aus der aktuellen Förderliste) oder durch eine Neuanschaffung/Antragsstellung einer neuen Maßnahme geschehen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Keine.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und geht konform mit dem Beschluss des Magistrates vom 04.04.2023, die Mittelumverteilung von freigewordenen Mitteln der Hessenkasse in Höhe von 66.761,63 € vorzunehmen. Die Umverteilung soll auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Airlenbach erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Windkraftanlagen Etzean hier: Klageverfahren	VL-68/2023
-----------	---	-------------------

Die Stadt Oberzent hat Klage gegen die Errichtung und den Betrieb der drei Windkraftanlagen in Etzean eingelegt.

Bürgermeister Kehrer erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum geplanten Windpark in Etzean.

Die Stadtverordnetenversammlung muss entscheiden, ob die Klage weitergeführt werden soll oder zurückgenommen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Wird das Klageverfahren weitergeführt, entstehen Kosten die noch nicht beziffert werden können. Als fester Kostenpunkt kann lediglich genannt werden, dass das Honorar des Anwaltes netto 300 € pro Stunde beträgt. Im Falle des Unterliegens, hat die Stadt Oberzent auch die gegnerischen Rechtsanwaltskosten zu übernehmen.

Wird das Klageverfahren nicht weitergeführt, so übernimmt die Firma Juwi die durch das Klageverfahren bisher entstandenen Kosten (Prozess und Anwaltskosten) der Stadt Oberzent, soweit diese im üblichen Rahmen liegen. Auszugehen ist von einer Summe in Höhe von 30.000 bis 35.000 €.

Die SPD-Fraktion bringt einen mündlichen Antrag für eine Änderung des Beschlussvorschlags ein, gem. § 26 (4) der Geschäftsordnung wird zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt zu beschließen, dass die Klage zunächst weitergeführt werden soll und den Magistrat zu beauftragen, mit der Firma Juwi Kontakt aufzunehmen. Hierbei soll eine Konkretisierung der Zahlen des vorliegenden Angebots erfolgen und zu einer möglichen Erweiterung hinsichtlich einer Bürgerbeteiligung, eines Angebots von Bürgerstrom sowie einer kommunalen Beteiligung verhandelt werden. In der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2023 soll dann eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme (n), 4 Gegenstimme (n), 1 Stimmenthaltung (en)
Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und es wird über den Hauptantrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt zu beschließen, dass die Klage weitergeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7.	Mitteilungen
-----------	---------------------

7.1	des Ausschussvorsitzenden
------------	----------------------------------

Nächste Sitzung 07.06.2023

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig kündigt an, dass er sich für die nächste Ausschusssitzung am 07.06.2023 entschuldigen muss. Stellv. Ausschussvorsitzender Johannes Barth wird die Sitzungsleitung übernehmen.

Haushalt 2023

Die Beratung und Beurteilung der Haushaltssituation 2023 und eine hierzu möglicherweise notwendige Erhöhung der Realsteuerhebesätze muss bis zum 30.06.2023 erfolgen. Hierzu ist ggf. die Terminierung einer weiteren Sitzung erforderlich.

7.2	des Bürgermeisters
------------	---------------------------

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau im Stadtteil Beerfelden ist durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Entega gestartet.

Kita Kailbach und Beerfelden

Bürgermeister Kehrer zeigt aktuelle Bilder der Neubauten der Kita Kailbach und Kita Beerfelden. Die Kitas sollen zum neuen Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden. Es werden weiterhin Erzieher gesucht.

Stellenausschreibung Bauamt

Des Weiteren sind Stellen für das Bauamt ausgeschrieben. Eine sei bereits neu besetzt.

Antrag Waldumwandlung in ein Wildnisgebiet

Dieses Thema der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2023 konnte noch nicht auf die aktuelle Tagesordnung genommen werden; gleiches galt für die stattgefundene Sitzung des Bauausschusses. Der Magistrat ist derzeit dabei, von verschiedenen Seiten Informationen und Stellungnahmen zu dieser Thematik einzuholen. Diese liegen jedoch noch nicht vor.

Aus dem Ausschuss kommt die Anfrage von Stv. Claus Weyrauch, wann mit der Beschlussvorlage für den Bebauungsplan der Veranstaltung „Sound of the Forest 2023“ am Marbachstausee zu rechnen ist. Bürgermeister Kehrer informiert, dass bereits hierzu eine Informationsveranstaltung im Bau- und Sozialausschuss stattfand. „Sound of the Forest“ darf stattfinden, weitere Veranstaltungen jedoch nicht, da der Marbachstausee ein Erholungsgebiet und kein Veranstaltungsgelände ist. Bei Bauplanänderungen müssen die Naturschutz-, Wasserschutz- und Forstbehörde daran beteiligt und angehört werden. Eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung wird folgen.

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 21:56 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

gez. Thomas Ihrig
Ausschussvorsitzender

gez. Julia Petersik
stellv. Schriftführerin